



**Hygienekonzept für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen, im
Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Weimar**

1. Es finden nur Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen statt, für die ein Hygienekonzept besteht.
2. Ein Einlassmanagement regelt die Teilnehmendenzahl.
3. Die Anzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der Raumgröße. Die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m nach allen Seiten wird gewährleistet.
4. Sitzplätze werden markiert.
5. Teilnehmendenlisten werden geführt und vier Wochen lang aufbewahrt.
6. Mund und Nasenbedeckungen werden empfohlen, insbesondere beim Eingang und Ausgang.
7. Auf die Feier des Abendmahles in Gottesdiensten wird bis auf weiteres verzichtet.
8. Kontakthygiene wird eingehalten. Es besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion. Waschbecken werden, wo möglich, zugänglich gemacht. Türflächen, Handläufe und weitere Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
9. Auf die Kollektensammlung in den Bankreihen wird verzichtet. Die Kollekte wird kontaktlos am Ausgang gesammelt.
10. Bläserchöre und Flötenensembles musizieren nicht in geschlossenen Räumen.
11. Bläserchöre und Flötenensembles können unter Einhaltung der Hygieneregeln im Freien musizieren. Der Abstand zwischen Bläserchor und Gemeinde beträgt mehr als fünf Meter.
12. Gesang in geschlossenen Räumen erfolgt nur durch bis zu vier Sängerinnen oder Sänger.
13. Gesang im Freien ist möglich.
14. Kinder- und Jugend- und Gemeindegruppen versammeln sich unter Einhaltung dieses Hygienekonzeptes
15. Chorproben finden nicht in geschlossenen Räumen statt.
16. Gremiensitzungen können stattfinden.
17. Auf gute Belüftung der Räume wird geachtet.
18. Unter Einhaltung der hygienischen Maßnahmen kann bei Veranstaltung ein Imbiss gereicht werden.

Weimar, 12.06.2020

Henrich Herbst

Henrich Herbst
Superintendent